



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

**Anfrage**  
06.03.2015

**Nachgefragt: eine dubiose Polizeiaktion am 05.03.**

Am Morgen des gestrigen Donnerstags, 05.03.2015, kam es vor dem Beruflichen Schulzentrum in der Luisenstraße zu einer Verteilaktion der Partei „Die Rechte“ an Schüler. Die von Schulpersonal herbeigerufene Polizei führte bei den Aktivisten eine Personalienkontrolle durch, außerdem kam es nach Darstellung des Münchner Kreisverbandes der Partei zu einer Ordnungswidrigkeitenanzeige sowie zu einem erweiterten Platzverweis. Die Polizei legte ihrem Vorgehen eine angebliche „städtische Verordnung“ zugrunde, konnte diese aber offenbar nicht beibringen. Die Vorgehensweise erscheint umso fragwürdiger, als Münchner Schüler – nicht nur am Beruflichen Zentrum in der Luisenstraße, sondern grundsätzlich – an ihren Schulen einer permanenten politischen Beeinflussung, etwa unter dem Etikett eines „Kampfes gegen Rechtsextremismus“ ausgesetzt sind. Die Partei „Die Rechte“ erstattete inzwischen Anzeige. – Es ergeben sich Fragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie ist die Verteilung von Informations- und politischem Werbematerial an Schüler auf öffentlichem Grund grundsätzlich geregelt? Was gab es konkret an der in Rede stehenden Verteilaktion der Partei „Die Rechte“ zu bemängeln? Gegen welche gesetzlichen oder spezifischen Münchner Bestimmungen verstießen die Aktivisten bei ihrer Verteilaktion möglicherweise?
2. Laut einer Mitteilung auf der Internetseite des Münchner Kreisverbandes der Partei „Die Rechte“ kam es im Zuge des Polizeieinsatzes auch zu einer Sicherstellung von Infomaterial. Inwieweit enthielt dieses ggf. strafbare oder in anderer Weise gesetzeswidrige Inhalte?

Karl Richter, Stadtrat